

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Gymnasium
in Nordrhein-Westfalen**

Japanisch

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3434

1. Auflage 2021

Vorwort

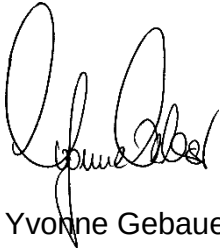
Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist unser Auftrag, unsere Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Die Basis hierfür bilden die Lehrpläne und Richtlinien. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, dass Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß gefasst werden. Hierbei kommt der Mehrsprachigkeit in einer globalisierten Welt eine besondere Bedeutung zu. Das differenzierte Fremdsprachenangebot in den Schulen der Sekundarstufe I trägt der Vielfalt an Sprachen und Kulturen Rechnung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Erwerb einer breiten Fremdsprachenkompetenz.

Die neuen Kernlehrpläne für die Fremdsprachen stärken und schärfen diesen Bildungsauftrag, indem sie obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten noch konkreter und klarer als bislang ausweisen. Auch mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne zudem systematisch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW auf. Die Kernlehrpläne und der Medienkompetenzrahmen NRW bilden so die verbindliche Grundlage dafür, dass Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht wird. Alle Fächer können ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen leisten.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards und konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse und Kompetenzen. Auf welche Weise diese Lernergebnisse erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Handlungsträger vor Ort und damit in der pädagogischen Freiheit. Auf Schulebene werden die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe stellt die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Angebote bereit. Ich danke allen, die an der Entwicklung der neuen Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all diejenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Vor allem danke ich den Lehrerinnen und Lehrern, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer', with a stylized, flowing script.

Yvonne Gebauer

Ministerin für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/21**

Sekundarstufe I - Gymnasium
Richtlinien und Lehrpläne
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 18.06.2021 – 526 -6.03.15-163355

Für die Sekundarstufe I des Gymnasiums wird hiermit der Kernlehrplan Japanisch gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Der Kernlehrplan tritt zum 01.08.2021 für die Klasse 7 aufsteigend in Kraft.

Die Veröffentlichung des Kernlehrplans erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung
3434	Japanisch	Kernlehrplan

Tabelle 1: Kernlehrplan Gymnasium, 08/2021

Der Kernlehrplan ist veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

Zum 31.07.2021 tritt die nachstehende Unterrichtsvorgabe für die Sekundarstufe I außer Kraft.

Heft-Nr.	Lehrpläne	Fundstelle
3434	Japanisch	RdErl. d. MSB v. 29.05.2020

Tabelle 2: Zum 31.07.2021 außer Kraft tretende Unterrichtsvorgabe für die Sekundarstufe I

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	8
2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen	11
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	12
2.2 Japanisch als zweite Fremdsprache: Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I	15
2.2.1 Erste Stufe	15
2.2.2 Zweite Stufe	23
2.3 Japanisch ab Jahrgangsstufe 5	31
2.4 Japanisch als dritte Fremdsprache: Kompetenzerwartungen am Ende der Sekundarstufe I	32
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	41

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben, getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit gewinnt angesichts der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas und der Globalisierung stetig an Bedeutung. Der Fremdsprachenunterricht vermittelt sprachlich-kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, die eine wichtige Voraussetzung für angemessenes und erfolgreiches Handeln im privaten wie beruflichen Leben sind.

Japanisch ist die Verkehrs- und Amtssprache Japans und fällt unter die ersten zehn Sprachen, die am häufigsten von Muttersprachlern gesprochen werden.

Die lange währenden Beziehungen zwischen Japan und Deutschland erstrecken sich auf viele Bereiche. Zwischen den beiden Ländern lassen sich viele Ähnlichkeiten ausmachen. Beide sind Industrienationen, die nach dem Prinzip der Marktwirtschaft funktionieren und die sich durch einen hohen technologischen Standard auszeichnen. Auch stehen sie vor ähnlichen Herausforderungen wie einer hohen Abhängigkeit vom Export und einem starken demographischen Wandel. Aber nicht nur die enge wirtschaftliche Verflechtung verbindet, sondern auf deutscher Seite auch das große Interesse an Aspekten der traditionellen japanischen Kultur (darunter auch die Esskultur) sowie an Phänomenen der Populärkultur und Erzeugnissen aus dem digitalen Bereich. Zudem öffnet sich Japan zunehmend für ausländische Studierende und Arbeitnehmerinnen und -nehmer und wird als Touristenziel attraktiver.

Daher sind die Kenntnisse von Sprache und Kultur für den europäischen Raum von großer Bedeutung und für junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt eine wichtige Zusatzqualifikation.

Der Japanischunterricht ist dem übergreifenden Ziel der **interkulturellen Handlungsfähigkeit** verpflichtet und ist deshalb auf den kompetenten Umgang mit der Lebenswirklichkeit, den gesellschaftlichen Strukturen und den kulturellen Zeugnissen Japans ausgerichtet. Ein solcher Unterricht trägt somit zur Persönlichkeitsbildung und in besonderem Maße zu einer kulturellen Sensibilisierung bei den Schülerinnen und Schülern bei.

Grundlage für den Aufbau dieser interkulturellen Handlungsfähigkeit ist das Erlernen funktionaler kommunikativer Kompetenzen. In den Teilbereichen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen (an Gesprächen teilnehmen und zusammenhängendes Sprechen), Schreiben, Sprachmittlung und Verfügen über sprachliche Mittel erwerben die Schülerinnen und Schüler die sprachlichen Voraussetzungen für die Auseinandersetzung und das Handeln in japanischsprachigen Kommunikationssituationen.

Dadurch, dass Japanisch keine indogermanische Sprache ist, erschließen sich die Schülerinnen und Schüler ein neues Sprachsystem mit unbekannten syntaktischen, grammatischen und lexikalischen Strukturen sowie eine Mischschrift aus drei verschiedenen Schriften (Hiragana, Katakana und Kanji). Hinzu kommt eine kulturelle Distanz hinsichtlich der Wertetraditionen, sozialen Beziehungsgefüge und Kommunikationstechniken.

Durch diese Besonderheiten ergibt sich im Vergleich zu anderen Sprachen eine flachere Progression im Lernprozess. Die Orientierung u.a. am ‚Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen‘ (GeR), soweit dies unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten für eine außereuropäische Sprache möglich ist, sichert die Internationalisierung fremdsprachlicher Standards und ermöglicht eine differenzierte Sicht auf die zu vermittelnden kommunikativen Kompetenzen. Im Hinblick auf den Aufbau einer interkulturellen kommunikativen Kompetenz beschäftigt sich der Japanischunterricht der Sekundarstufe I mit grundlegenden, für Japan soziokulturell bedeutsamen Themen. Die Auseinandersetzung mit anderen Lebenswirklichkeiten fördert die Bereitschaft zur Selbstreflexion und bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einen Perspektivwechsel zu vollziehen und aus der möglichen Differenzerfahrung Distanz zu eigenen Sichtweisen einzunehmen, diese kritisch zu hinterfragen und zu einer reflektierten persönlichen Haltung zu gelangen.

Durch die Auseinandersetzung mit didaktisierten, einfachen, kurzen und klar strukturierten analogen und digitalen Texten und Medien werden systematisch Text- und Medienkompetenzen vermittelt und erweitert. Nicht zuletzt soll durch die Beschäftigung mit der japanischen Kultur die Freude an der andersartigen Sprache, am Sprachenlernen und am Sprachgebrauch vermittelt und die Motivation, sich auch außerhalb der Schule neuen Spracherfahrungen zu stellen, erhöht werden.

Die Förderung der interkulturellen Handlungsfähigkeit beinhaltet bereits in der Sekundarstufe I die Verpflichtung, die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung von Mehrsprachigkeit und lebensbegleitendem Sprachenlernen zu unterstützen. Dieses geschieht auch über die gezielte Anbahnung von elementaren Sprachlernkompetenzen.

Gemäß dem Bildungsauftrag des Gymnasiums leistet das Fach Japanisch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Japanisch die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche sowie fachliche Konkretisierungen identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Fachliche Konkretisierungen stellen gegenständliche Ausschärfungen sowie repräsentative inhaltliche Bezüge der Kompetenzerwartungen dar und sind obligatorisch.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die im Kernlehrplan für das Ende der Sekundarstufe I beschriebenen Kompetenzerwartungen und verpflichtenden Inhalte haben gleichermaßen Gültigkeit für den verkürzten (G8) wie für den neunjährigen Bildungsgang (G9) der Sekundarstufe I am Gymnasium. Dem geringeren Unterrichtsvolumen des achtjährigen Bildungsgangs wird im Rahmen des schulinternen Lehrplans unter anderem durch Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs Rechnung getragen.

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Die für das Fach Japanisch angestrebte interkulturelle Handlungsfähigkeit erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können. Diese beziehen sich analog zu den Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ (GeR) des Europarats.

Sie lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- funktionale kommunikative Kompetenz,
- interkulturelle kommunikative Kompetenz,
- Text- und Medienkompetenz,
- Sprachlernkompetenz,
- Sprachbewusstheit.

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in die Teilkompetenzen *Hör-/Hörsehverstehen*, *Leseverstehen*, *Sprechen* (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), *Schreiben* und *Sprachmittlung*. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das *Verfügen über sprachliche Mittel*, d.h. Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie sowie die Anwendung kommunikativer Strategien. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf *Verstehen und Handeln* in Kontexten und Kommunikationssituationen, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Die in fremdsprachigen und zielkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen werden erschlossen und vor dem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund reflektiert. Als „Text“ werden in diesem Zusammenhang alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte verstanden, die rezipiert, produziert oder ausgetauscht werden. Damit werden die Voraussetzungen erworben, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie das eigene kommunikative Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Für das Verstehen und Handeln in interkulturellen Kontexten werden verschiedene Wissenskomponenten – u.a. das so-

ziokulturelle Orientierungswissen sowie Einsichten in die kulturelle Prägung von Sprache – genutzt. Voraussetzungen für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation sind darüber hinaus angemessene *interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit*. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich im interkulturellen Diskurs respektvoll-kritisch mit kulturellen Unterschieden auseinanderzusetzen und dabei auch das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen.

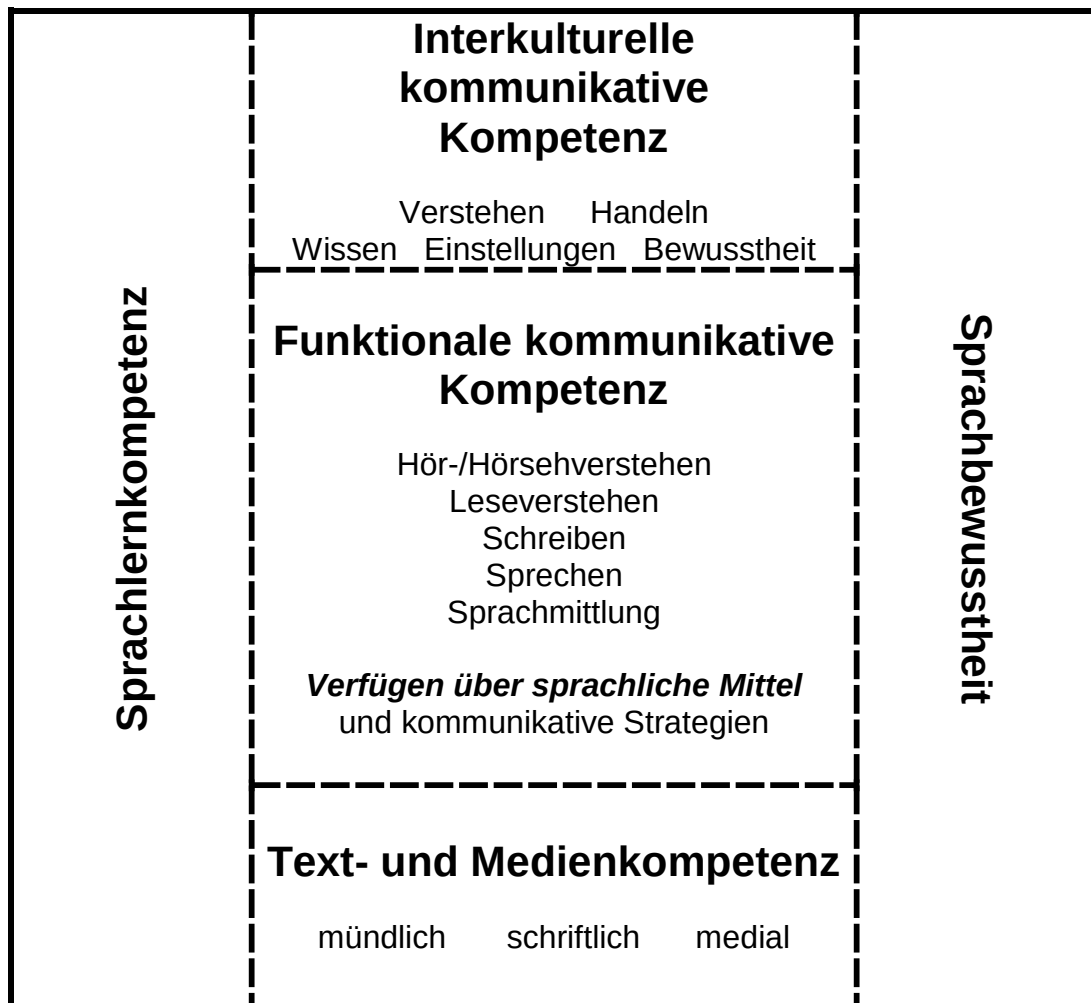
Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen, sozialen und kulturellen Dimensionen in den jeweiligen medialen Darstellungsformen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf Textgestaltung, Textsortenmerkmale und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Es gilt der erweiterte Textbegriff.

Sprachlernkompetenz umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu reflektieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien im Umgang mit anderen Sprachen während des individuellen Spracherwerbsprozesses.

Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht die variable und bewusste Nutzung der Ausdrucksmittel einer Sprache. Darüber hinaus beinhaltet dieser Kompetenzbereich die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen einen besonderen Bildungswert.

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



Quelle: *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife*, hrsg. von IQB (Berlin 2012) bzw. *Kernlehrplan S II – Japanisch* (NRW, 2014), S. 17

2.2 Japanisch als zweite Fremdsprache: Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

2.2.1 Erste Stufe

Am Ende der ersten Stufe erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau A1+ des GeR. Grundlage ist die höfliche Sprachform (Standardsprache).

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können kurze Äußerungen und didaktisierte Hör- bzw. Hörsehtexte zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend verstehen, sofern langsam gesprochen und deutlich artikuliert wird.

Sie können

- einfacher mündlicher Kommunikation im Unterricht folgen,
- einfachen Gesprächen zu alltäglichen wie auch vertrauten Sachverhalten und Themen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- didaktisierten Hör- bzw. Hörsehtexten zu alltäglichen wie auch vertrauten Sachverhalten und Themen ihre Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- eindeutige Gefühle der Sprechenden erfassen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können in Hiragana, Katakana und ausgewählten Kanji dargestellte didaktisierte, adaptierte und auch sehr kurze, sehr einfache und klar strukturierte authentische Texte unterschiedlicher Textsorten zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend verstehen.

Sie können

- der einfachen schriftlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- klar und einfach strukturierten Lesetexten ihre Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfache kurze Kommunikationssituationen zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- aktiv an der einfachen unterrichtlichen Kommunikation teilnehmen,
- in alltäglichen Gesprächssituationen ihre Redeabsichten verwirklichen und auf einfache Weise interagieren,
- sich in unterschiedlichen Rollen unter Berücksichtigung der japanischen Gesprächskonventionen an einfachen Gesprächen beteiligen,
- einfache non- und paraverbale Signale setzen.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht sprachlich einfach strukturiert zusammenhängend sprechen.

Sie können

- einfache Auskünfte über sich und andere geben und konkrete Beschreibungen vornehmen,
- in kurzer Form von konkreten Erlebnissen und Ereignissen berichten,
- sich zu Inhalten von im Unterricht behandelten Texten und Themen in einfacher Form äußern,
- einfache Präsentationen, auch digital gestützt, darbieten.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können kurze, einfache zusammenhängende Texte zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend intentions- und adressatengerecht in Hiragana, Katakana und ausgewählten Kanji verfassen.

Sie können

- in einfachen Alltagssituationen schriftlich kommunizieren,
- Texte zum Lebens- und Erfahrungsbereich verfassen,
- bei der Textproduktion auch digitale Werkzeuge einsetzen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von sprachlich einfachen, klar strukturierten Äußerungen und didaktisierten, adaptierten Texten auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben.

Sie können

- als Sprachmittelnde in einfach strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen die relevanten Aussagen in der jeweiligen Zielsprache auch unter Nutzung von geeigneten Kompensationsstrategien in einfacher Form wiedergeben,
- auf der Grundlage ihrer bereits vorhandenen interkulturellen Kompetenz Textinformationen wiedergeben und bei Bedarf ergänzen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein ausgewähltes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht wesentlich.

Wort- und Zeichenschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen begrenzten Wortschatz auf der Basis von Hiragana und Katakana rezeptiv und produktiv sowie ausgewählte Kanji rezeptiv und bedingt produktiv nutzen.

Sie können

- einen begrenzten Wort- und Zeichenschatz zur unterrichtlichen Kommunikation verwenden,
- einen begrenzten allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wort- und Zeichenschatz einsetzen,
- einen begrenzten Wort- und Zeichenschatz zur Textproduktion verwenden.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein ausgewähltes Inventar häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- ausgewählte spezifische Satzstrukturen des Japanischen weitgehend sicher anwenden,
- auf unterschiedlichen zeitlichen Ebenen kurze Aussagen, Fragen und Vorlieben einfach strukturiert formulieren.

Fachliche Konkretisierungen

- alle Wortarten (Nomen, Verben, i- und na-Adjektive) in unterschiedlichen Zeitformen (Gegenwart/Zukunft und Vergangenheit), auch in negierter Form, in der *desu-/masu*-Form
- ausgewählte Partikeln
- ausgewählte Zeit- und Ortsangaben
- sino-japanische Zahlen
- satzeinleitende Konjunktionen

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der japanischen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend weitgehend korrekt anwenden.

Sie können

- kurze, einfache Sprech- und Lesetexte sinngestaltend und adressatenbezogen vortragen,
- in sprachlich einfach strukturierten Gesprächssituationen und in kurzen Redebeiträgen Aussprache und Intonation weitgehend angemessen realisieren,
- erste Kenntnisse über Aussprache und Intonation beim Hör-/Hörsehverstehen einsetzen.

Fachliche Konkretisierungen

- Bildung des „r/l“-Lauts
- stimmhafte und stimmlose Laute
- lange und kurze Vokale sowie der Verdopplung von Konsonanten
- Satzmelodie bei Fragen und Aussagesätzen

Schriftzeichen und Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können grundlegende Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung der japanischen Sprache weitgehend sicher anwenden.

Sie können

- die Rechtschreibregeln in den Silbenalphabeten Hiragana und Katakana korrekt anwenden,
- die Silbenalphabet Hiragana und Katakana sowie ausgewählte Kanji unter Berücksichtigung der Strichzahl, -folge und -richtung in einem lesbaren Schriftbild weitgehend richtig schreiben,
- die Regeln der japanischen Zeichensetzung anwenden.

Fachliche Konkretisierungen

- stimmhafte und stimmlose Laute, Vokalverlängerung, Konsonantenverdopplung und gebrochene Laute bei Hiragana und Katakana
- Punkt und Komma
- Regeln für das Schreiben in *genkō yōshi*

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssituationen als auch im Umgang mit japanischsprachigen Texten und Medien weitgehend angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können elementare, kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein erstes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit der Zielkultur in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- ausgewählte Aspekte eines ersten soziokulturellen Orientierungswissens einsetzen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

Fachliche Konkretisierungen

Erste Einblicke in die Lebensgestaltung von Jugendlichen in Japan im Vergleich zur eigenen Lebenswelt:

- Alltagsleben: Familie/Freundeskreis, einfache Tagesabläufe, Freizeitgestaltung (Einkaufen, Essen)
- Aspekte des Schulalltags
- regionale und kulturelle Besonderheiten Japans (u.a. geografische Aspekte)

- Phänomene kultureller Vielfalt benennen und neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen begegnen,
- repräsentative Verhaltensweisen und Konventionen anderer Kulturen in Ansätzen mit eigenen Anschauungen vergleichen und dabei Toleranz entwickeln, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- zu ihren eigenen Wahrnehmungen und Einstellungen in Ansätzen begründet Stellung beziehen.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

- in elementaren Begegnungssituationen unter Beachtung kulturspezifischer Konventionen und Besonderheiten kommunikativ weitgehend angemessen handeln,
- in elementaren interkulturellen Handlungssituationen grundlegende Informationen zu Themen des soziokulturellen Orientierungswissens austauschen und daraus Handlungsoptionen ableiten,
- sich durch Perspektivwechsel mit elementaren, kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen in Ansätzen kritisch auseinandersetzen.

- Nutzung digitaler Medien im Alltag von Jugendlichen

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von kurzen, einfachen analogen und digitalen Texten und Medien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale ausgewählte Methodenkenntnisse anwenden.

Sie können

- aus Texten und Medienprodukten wesentliche Informationen zu Themen, Handlungen und Personen entnehmen und diese mündlich und schriftlich wiedergeben,
- kurze Texte und Medienprodukte erstellen und in einfacher Form kreativ bearbeiten,
- bei der Erstellung von Medienprodukten die zentralen rechtlichen Grundlagen des Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechts beachten,
- sozial verantwortungsvoll mit eigenen und fremden, auch digital erstellten, Medienprodukten umgehen.

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

kurze einfache didaktisierte Texte

- Dialoge
- persönliche Nachrichten und Berichte
- Sach- und Gebrauchstexte

Zieltexte

- Dialoge
- persönliche Nachrichten und Berichte

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen in Ansätzen selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein begrenztes Repertoire von Strategien des individuellen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- im Vergleich des Japanischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten entdecken und für das eigene Sprachenlernen in Ansätzen nutzen,
- erste Formen der Wort- und Zeichenschatzarbeit einsetzen,
- Arbeitsprodukte in Wort und Schrift in Ansätzen selbstständig überarbeiten und dabei eigene Fehlerschwerpunkte erkennen,
- in Texten grundlegende grammatische Elemente und Strukturen identifizieren und daraus Regeln ableiten,

Fachliche Konkretisierungen

erste Strategien

- zur Unterstützung des monologischen und dialogischen Sprechens
- zum Hör-/Hörseh- und Leseverstehen
- zur Organisation von Schreibprozessen
- zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung des eigenen Wort- und Zeichenschatzes in Hiragana, Katakana und ausgewählten Kanji sowie grammatischer und syntaktischer Strukturen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▫ einfache, auch digitale Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert einsetzen, ▫ auch digitale Übungs- und Testaufgaben zum selbstgesteuerten systematischen Sprachtraining einsetzen, ▫ den eigenen Lernfortschritt mithilfe einfacher, auch digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen und dokumentieren. | <ul style="list-style-type: none"> – zum produktiven Umgang mit Feedback und erkannten Fehlerschwerpunkten – zur Nutzung digitaler Werkzeuge zum Sprachenlernen |
|---|---|

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können erste Einsichten in Struktur und Gebrauch der japanischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um einfache mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- elementare sprachliche Regelmäßigkeiten des alltäglichen Sprachgebrauchs erkennen,
- einfache strukturierte Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen aufzeigen,
- einfache Sprachphänomene vergleichen,
- ihren Sprachgebrauch entsprechend den Erfordernissen der Kommunikationssituation in Ansätzen reflektieren.

2.2.2 Zweite Stufe

Am Ende der zweiten Stufe erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau A2 des GeR. Grundlagen sind die höfliche Sprachform (Standardsprache) sowie in Ansätzen die höflichkeitsneutrale Sprachform.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen und didaktisierte, adaptierte sowie kurze klar strukturierte authentische Hör- bzw. Hörsehtexte zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend verstehen, sofern deutlich artikuliert wird.

Sie können

- der mündlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- einfachen Gesprächen zu alltäglichen wie auch vertrauten Sachverhalten und Themen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- Hör- bzw. Hörsehtexten zu alltäglichen wie auch vertrauten Sachverhalten und Themen ihre Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- eindeutige Gefühle der Sprechenden erfassen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können in Hiragana, Katakana und grundlegenden Kanji dargestellte didaktisierte, adaptierte und auch klar strukturierte authentische Texte unterschiedlicher Textsorten zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend verstehen.

Sie können

- der schriftlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- klar und einfach strukturierten Lesetexten ihre Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Kommunikationssituationen zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- aktiv an der unterrichtlichen Kommunikation teilnehmen,
- in alltäglichen Gesprächssituationen ihre Redeabsichten verwirklichen und auf einfache Weise interagieren,
- sich in unterschiedlichen Rollen unter Berücksichtigung der japanischen Gesprächskonventionen an Gesprächen beteiligen,
- einfache non- und paraverbale Signale setzen.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht sprachlich einfach strukturiert zusammenhängend sprechen.

Sie können

- Auskünfte über sich und andere geben und konkrete Beschreibungen vornehmen,
- von konkreten Erlebnissen und Ereignissen berichten,
- sich zu Inhalten von im Unterricht behandelten Texten und Themen äußern,
- kurze Präsentationen, auch digital gestützt, darbieten.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können kurze zusammenhängende Texte zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend intentions- und adressatengerecht in Hiragana, Katakana und grundlegenden Kanji verfassen.

Sie können

- in Alltagssituationen schriftlich kommunizieren,
- Texte zum Lebens- und Erfahrungsbereich verfassen,
- bei der Textproduktion auch digitale Werkzeuge einsetzen,
- digitale Werkzeuge auch für das kollaborative Schreiben einsetzen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von sprachlich einfachen kurzen Äußerungen und didaktisierten, adaptierten sowie klar strukturierten authentischen Texten auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben.

Sie können

- als Sprachmittelnde in einfach strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen die relevanten Aussagen in der jeweiligen Zielsprache auch unter Nutzung von geeigneten Kompensationsstrategien situations- und adressatengerecht in einfacher Form wiedergeben,
- auf der Grundlage ihrer bereits vorhandenen interkulturellen Kompetenz Textinformationen weitgehend adressatengerecht bündeln und bei Bedarf ergänzen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein begrenztes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht wesentlich.

Wort- und Zeichenschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wort- und Zeichenschatz rezeptiv und produktiv nutzen.

Sie können

- einen grundlegenden Wort- und Zeichenschatz zur unterrichtlichen Kommunikation verwenden,
- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wort- und Zeichenschatz einsetzen,
- einen grundlegenden Wort- und Zeichenschatz zur Textproduktion verwenden,
- bei ausgewählten Kanji deren Struktur und einzelne bekannte Komponenten/Radikale bestimmen.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein grundlegendes Inventar häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- spezifische Satzstrukturen des Japanischen weitgehend sicher anwenden,
- auf unterschiedlichen zeitlichen Ebenen Aussagen, Fragen, Aufforderungen und Vorlieben einfach strukturiert formulieren.

Fachliche Konkretisierungen

- in höflicher Sprachform (*desu-/masu*-Form): alle Wortarten (Nomen, Verben, i- und na-Adjektive) in unterschiedlichen Zeitformen (Gegenwart/Zukunft und Vergangenheit), auch in negierter Form
- in höflichkeitsneutraler Sprachform: Grundform der Verben; i-Adjektive, na-Adjektive und Nomen in unterschiedlichen Zeitformen (Gegenwart/Zukunft und Vergangenheit), auch in negierter Form
- grundlegende Partikeln
- Zeit- und Ortsangaben
- japanische Zahlen, Mengenangaben und ausgewählte Zählseinheitswörter
- satzüberleitende Konjunktionen für „aber“ und „weil“

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der japanischen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend weitgehend korrekt anwenden.

Sie können

- kurze, einfache Sprech- und Lesetexte sinngestaltend und adressatenbezogen vortragen,
- in sprachlich einfach strukturierten Gesprächssituationen und in kurzen Redebeiträgen Aussprache und Intonation in der Regel angemessen realisieren,
- grundlegende Kenntnisse über Aussprache und Intonation beim Hör-/Hörsehverstehen einsetzen.

Schriftzeichen und Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können grundlegende Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung der japanischen Sprache weitgehend sicher anwenden.

Sie können

- die Rechtschreibregeln in den Silbenalphabeten Hiragana und Katakana korrekt anwenden,
- die Silbenalphabet Hiragana und Katakana sowie die grundlegenden Kanji unter Berücksichtigung der Strichzahl, -folge und -richtung in einem lesbaren Schriftbild weitgehend richtig schreiben,
- die Regeln der japanischen Zeichensetzung anwenden.

Fachliche Konkretisierungen

- *okurigana*
- Regeln für das Schreiben in *genkō yōshi*

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssituationen als auch im Umgang mit japanischsprachigen Texten und Medien weitgehend angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können elementare, kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein elementares soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit der Zielkultur in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen einsetzen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- Phänomene kultureller Vielfalt benennen und neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen begegnen,

Fachliche Konkretisierungen

Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen in Japan im Vergleich zur eigenen Lebenswelt:

- Alltagsleben: Familie/Freundeskreis auch unter Berücksichtigung von Geschlechterrollen, Wohnen, Tagesabläufe, Freizeitgestaltung (Essen, japanische Populär-Kultur)
- Aspekte des Schulalltags

- repräsentative Verhaltensweisen und Konventionen anderer Kulturen mit eigenen Anschauungen vergleichen und dabei Toleranz entwickeln, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- zu ihren eigenen Wahrnehmungen und Einstellungen begründet Stellung beziehen.

- regionale und kulturelle Besonderheiten Japans (Feste und Traditionen, Religionen, Umgang mit Vielfalt)
- Nutzung digitaler Medien im Alltag von Jugendlichen

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

- in elementaren Begegnungssituationen unter Beachtung kulturspezifischer Konventionen und Besonderheiten kommunikativ in der Regel angemessen handeln,
- in elementaren interkulturellen Handlungssituationen grundlegende Informationen zu Themen des soziokulturellen Orientierungswissens austauschen und daraus Handlungsoptionen ableiten,
- sich durch Perspektivwechsel mit elementaren, kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen kritisch auseinandersetzen.

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von kurzen, klar strukturierten analogen und digitalen Texten und Medien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale ein begrenztes Methodenrepertoire anwenden.

Sie können

Fachliche Konkretisierungen
Ausgangstexte

▫ aus Texten und Medienprodukten wesentliche Informationen zu Themen, Handlungen und Personen entnehmen und diese mündlich und schriftlich wiedergeben, ▫ kurze Texte und Medienprodukte erstellen, in andere vertraute Texte und Medienprodukte umwandeln sowie in einfacher Form kreativ bearbeiten, ▫ bei der Erstellung von Medienprodukten die zentralen rechtlichen Grundlagen des Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechts beachten, ▫ das Internet aufgabenbezogen für Informationsrecherchen zu fachspezifischen Themen nutzen, ▫ sozial verantwortungsvoll mit eigenen und fremden, auch digital erstellten, Medienprodukten umgehen.	didaktisierte/adaptierte und kurze authentische Texte – Dialoge – persönliche Nachrichten und Berichte – Sach- und Gebrauchstexte – Werbe- und Informationstexte aus dem öffentlichen Raum – Formate der sozialen Medien und Netzwerke Zieltexte – Dialoge – persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte – Bild- und Personenbeschreibungen – Formate der sozialen Medien und Netzwerke – kürzere Präsentationen, auch digital gestützt – Audio- und Videoclips
--	---

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen teilweise selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein grundlegendes Repertoire von Strategien des individuellen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- im Vergleich des Japanischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten entdecken und für das eigene Sprachenlernen in Ansätzen nutzen,
- elementare Formen der Wort- und Zeichenschatzarbeit einsetzen,

Fachliche Konkretisierungen

Grundlegende Strategien:

- zur Unterstützung des monologischen und dialogischen Sprechens
- zum globalen, selektiven und detaillierten Hör-/Hörseh- und Leseverständnis
- zur Organisation von Schreibprozessen sowie einfachen, auch digital gestützten Präsentationen

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▫ Arbeitsprodukte in Wort und Schrift in Ansätzen selbstständig überarbeiten und dabei eigene Fehlerschwerpunkte erkennen, ▫ in Texten grundlegende grammatische Elemente und Strukturen identifizieren und daraus Regeln ableiten, ▫ einfache, auch digitale Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert einsetzen, ▫ auch digitale Übungs- und Testaufgaben zum selbstgesteuerten systematischen Sprachtraining einsetzen, ▫ den eigenen Lernfortschritt mithilfe einfacher, auch digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen und dokumentieren. | <ul style="list-style-type: none"> – zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung – zur Wort-, Zeichen- und Texterschließung – zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung des eigenen Wort- und Zeichenschatzes sowie grammatischer und syntaktischer Strukturen – zum produktiven Umgang mit Feedback und erkannten Fehlerschwerpunkten – zur Nutzung digitaler Werkzeuge zum Sprachenlernen – zur Nutzung zweisprachiger Wörterbücher und Zeichenlexika – zur kritischen Nutzung digitaler Übersetzungsprogramme |
|---|--|

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können elementare Einsichten in Struktur und Gebrauch der japanischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- elementare sprachliche Regelmäßigkeiten und einzelne Varietäten des alltäglichen Sprachgebrauchs erkennen,
- einfache strukturierte Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen aufzeigen,
- einfache Sprachphänomene und sprachliche Entwicklungen vergleichen,
- die Angemessenheit und Effektivität ihres sprachlichen Ausdrucks, auch im Hinblick auf den Höflichkeitsgrad der beiden Sprachformen abwägen,
- ihren Sprachgebrauch entsprechend den Erfordernissen der Kommunikationssituation reflektieren.

2.3 Japanisch ab Jahrgangsstufe 5

Der Japanischunterricht ab Jahrgangsstufe 5 ermöglicht ein vertieftes Lernen in allen Bereichen des Faches. Die Schülerinnen und Schüler erreichen in diesem Profil am Ende der Sekundarstufe I das Referenzniveau A2 des GeR.

Dazu orientiert sich der Unterricht ab Jahrgangsstufe 5 an den Kompetenzerwartungen, die in Kapitel 2.2 für Japanisch als zweite Fremdsprache aufgeführt sind. Die sich aus der erweiterten Lernzeit ergebenden Freiräume werden gerade in den ersten beiden Lernjahren für umfangreichere, in besonderem Maße anwendungsorientierte Phasen des Erprobens, Übens und Festigens verwendet. Die Schülerinnen und Schüler können hier ihre altersspezifische Imitationsfreude für die Ausprägung einer authentischen Aussprache und Intonation nutzen, einfache sprachliche Strukturen internalisieren und Sicherheit bei der Bewältigung einfacher japanischsprachiger Kommunikationssituationen gewinnen. Damit werden auch wichtige Voraussetzungen für einen besonders effizienten Erwerb des Japanischen als Umgangs- und Arbeitssprache geschaffen.

In der vertieften Auseinandersetzung mit vielfältigen analogen und digitalen Sprachangeboten vermittelt der Japanischunterricht ab Jahrgangsstufe 5 Schülerinnen und Schülern eine solide Grundlage, auf der sie ihre Sprachlernkompetenz in erhöhtem Maße ausbilden, ihr Repertoire an Lernstrategien erweitern und so insgesamt ein ausgeprägtes Mehrsprachigkeitsprofil entwickeln können.

In den höheren Jahrgängen der Sekundarstufe I erlaubt die besonders sichere Beherrschung der kommunikativen Kompetenzen eine vertiefte Auseinandersetzung mit Themen und Fragestellungen der japanischsprachigen Welt, eine Stärkung der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen sowie eine erfolgreiche Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht und bilingualen Modulen.

Insgesamt ermöglicht der Japanischunterricht ab Jahrgangsstufe 5

- den Erwerb eines differenzierteren Repertoires sprachlicher Mittel für eine sach- und themenorientierte Kommunikation,
- die Erschließung auch längerer Texte,
- das umfangreichere und sicherere monologische und dialogische Sprechen,
- das Verfassen umfangreicherer Texte,
- den Erwerb eines erweiterten Repertoires an Strategien für den Umgang mit Texten und Medien.

2.4 Japanisch als dritte Fremdsprache: Kompetenzerwartungen am Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Sekundarstufe I erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau A1 des GeR mit Anteilen von A2. Grundlagen sind die höfliche Sprachform (Standardsprache) sowie in Ansätzen die höflichkeitsneutrale Sprachform.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können kurze Äußerungen und didaktisierte, adaptierte sowie kurze, klar strukturierte authentische Hör- bzw. Hörsehtexte zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend verstehen, sofern deutlich artikuliert wird.

Sie können

- der mündlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- einfachen Gesprächen zu alltäglichen wie auch vertrauten Sachverhalten und Themen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- Hör- bzw. Hörsehtexten zu alltäglichen wie auch vertrauten Sachverhalten und Themen ihre Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- eindeutige Gefühle der Sprechenden erfassen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können in Hiragana, Katakana und grundlegenden Kanji dargestellte didaktisierte, adaptierte und auch kurze und klar strukturierte authentische Texte unterschiedlicher Textsorten zu Themenfeldern und Kommunikationssituationen des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend verstehen.

Sie können

- der schriftlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- klar und einfach strukturierten Lesetexten ihre Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfache kurze Kommunikationssituationen zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- aktiv an der unterrichtlichen Kommunikation teilnehmen,
- in alltäglichen Gesprächssituationen ihre Redeabsichten verwirklichen und auf einfache Weise interagieren,
- sich in unterschiedlichen Rollen unter Berücksichtigung der japanischen Gesprächskonventionen an Gesprächen beteiligen,
- einfache non- und paraverbale Signale setzen.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht sprachlich einfach strukturiert zusammenhängend sprechen.

Sie können

- Auskünfte über sich und andere geben und konkrete Beschreibungen vornehmen,
- von konkreten Erlebnissen und Ereignissen berichten,
- sich zu Inhalten von im Unterricht behandelten Texten und Themen äußern,
- kürzere Präsentationen, auch digital gestützt, darbieten.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können kurze zusammenhängende Texte zu Themenfeldern des soziokulturellen Orientierungswissens weitgehend intentions- und adressatengerecht in Hiragana, Katakana und grundlegenden Kanji verfassen.

Sie können

- in Alltagssituationen schriftlich kommunizieren,

- Texte zum Lebens- und Erfahrungsbereich verfassen,
- bei der Textproduktion auch digitale Werkzeuge einsetzen,
- digitale Werkzeuge auch für das kollaborative Schreiben einsetzen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von didaktisierten, adaptierten sowie sprachlich einfachen authentischen Texten und Äußerungen auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben.

Sie können

- als Sprachmittelnde in einfach strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen die relevanten Aussagen in der jeweiligen Zielsprache auch unter Nutzung von geeigneten Kompensationsstrategien situations- und adressatengerecht in einfacher Form wiedergeben,
- auf der Grundlage ihrer bereits vorhandenen interkulturellen Kompetenz Textinformationen weitgehend adressatengerecht bündeln und bei Bedarf ergänzen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein begrenztes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht wesentlich.

Wort- und Zeichenschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wort- und Zeichenschatz produktiv und rezeptiv nutzen.

Sie können

- einen grundlegenden Wort- und Zeichenschatz zur unterrichtlichen Kommunikation verwenden,
- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wort- und Zeichenschatz einsetzen,
- einen grundlegenden Wort- und Zeichenschatz zur Textproduktion verwenden,
- bei ausgewählten Kanji deren Struktur und einzelne bekannte Komponenten/Radikale bestimmen.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein begrenztes Inventar häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- spezifische Satzstrukturen des Japanischen weitgehend sicher anwenden,
- Aussagen, Fragen, Aufforderungen und Vorlieben einfach strukturiert formulieren,
- Texte und mündliche Äußerungen auf unterschiedlichen zeitlichen Ebenen formulieren.

Fachliche Konkretisierungen

- in höflicher Sprachform (*desu-masu*-Form): alle Wortarten (Nomen, Verben, i- und na-Adjektive) in unterschiedlichen Zeitformen (Gegenwart/Zukunft und Vergangenheit), auch in negierter Form
- in höflichkeitsneutraler Sprachform: Grundform der Verben; i-Adjektive in unterschiedlichen Zeitformen (Gegenwart/Zukunft und Vergangenheit), auch in negierter Form
- grundlegende Partikeln
- Zeit- und Ortsangaben
- Zahlen und Mengenangaben mit Verwendung einer begrenzten Anzahl von Zählseinheitswörtern
- satzüberleitende Konjunktionen für „aber“ und „weil“

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der japanischen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend weitgehend korrekt anwenden.

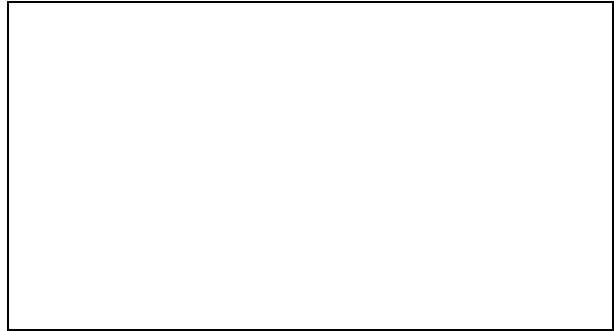
Sie können

- kurze, einfache Sprech- und Lesetexte sinngestaltend und adressatenbezogen vortragen,

Fachliche Konkretisierungen

- Bildung des „r/l“-Lauts
- stimmhafte und stimmlose Laute
- lange und kurze Vokale sowie der Verdopplung von Konsonanten
- Satzmelodie bei Fragen, Aussagesätzen und Aufforderungen

- in sprachlich einfach strukturierten Gesprächssituationen und in kurzen Redebeiträgen Aussprache und Intonation in der Regel angemessen realisieren,
- erste Kenntnisse über Aussprache und Intonation beim Hör-/Hörsehverstehen einsetzen.



Schriftzeichen und Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können die grundlegenden Regeln der Rechtschreibung und der Zeichensetzung der japanischen Sprache weitgehend sicher anwenden.

Sie können

- die Rechtschreibregeln in den Silbenalphabeten Hiragana und Katakana korrekt anwenden,
- die Silbenalphabeten Hiragana und Katakana sowie die grundlegenden Kanji unter Berücksichtigung der Strichzahl, -folge und -richtung in einem lesbaren Schriftbild weitgehend richtig schreiben,
- die Regeln der japanischen Zeichensetzung anwenden.

Fachliche Konkretisierungen

- stimmhafte und stimmlose Laute, Vokalverlängerung, Konsonantenverdopplung und gebrochene Laute bei Hiragana und Katakana
- *okurigana*
- Punkt und Komma
- Regeln für das Schreiben in *genkō yōshi*

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssituationen als auch im Umgang mit japanischsprachigen Texten und Medien weitgehend angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können elementare kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein erstes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit der Zielkultur in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:
Sie können

Fachliche Konkretisierungen



- ein erstes soziokulturelles Orientierungswissen einsetzen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- Phänomene kultureller Vielfalt benennen und neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen begegnen,
- repräsentative Verhaltensweisen und Konventionen anderer Kulturen in Ansätzen mit eigenen Anschauungen vergleichen und dabei Toleranz entwickeln, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- zu ihren eigenen Wahrnehmungen und Einstellungen begründet Stellung beziehen.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

- in elementaren Begegnungssituationen unter Beachtung kulturspezifischer Konventionen und Besonderheiten kommunikativ weitgehend angemessen handeln,
- in elementaren interkulturellen Handlungssituationen grundlegende Informationen zu Themen des soziokulturellen Orientierungswissens austauschen und daraus Handlungsoptionen ableiten,
- sich durch Perspektivwechsel mit elementaren, kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen kritisch auseinandersetzen.

Erste Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen in Japan im Vergleich zur eigenen Lebenswelt:

- Alltagsleben: Familie/Freundeskreis auch unter Berücksichtigung von Geschlechterrollen, Wohnen, Tagesabläufe, Freizeitgestaltung (Einkaufen, Essen, japanische Populär-Kultur)
- Aspekte des Schulalltags
- Regionale und kulturelle Besonderheiten Japans (geografische Aspekte, Feste und Traditionen, Religionen, Umgang mit Vielfalt)
- Nutzung digitaler Medien im Alltag von Jugendlichen

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von kurzen, klar strukturierten analogen und digitalen Texten und Medien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale begrenzte Methodenkenntnisse anwenden.

Sie können

- aus Texten und Medienprodukten wesentliche Informationen zu Themen, Handlungen und Personen entnehmen und diese mündlich und schriftlich wiedergeben,
- kurze Texte und Medienprodukte erstellen, in andere vertraute Texte und Medienprodukte umwandeln sowie in einfacher Form kreativ bearbeiten,
- bei der Erstellung von Medienprodukten die zentralen rechtlichen Grundlagen des Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechts beachten,
- das Internet aufgabenbezogen für Informationsrecherchen zu fachspezifischen Themen nutzen,
- sozial verantwortungsvoll mit eigenen und fremden, auch digital erstellten, Medienprodukten umgehen.

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

didaktisierte/adaptierte und kurze authentische Texte

- Dialogtexte
- Sach- und Gebrauchstexte,
- persönliche Nachrichten und Berichte
- Werbe- und Informationstexte aus dem öffentlichen Raum
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke

Zieltexte

- Dialoge
- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Bild- und Personenbeschreibungen
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- kürzere Präsentationen, auch digital gestützt
- Audio- und Videoclips

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen teilweise selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein grundlegendes Repertoire von Strategien des individuellen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- im Vergleich des Japanischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten entdecken und für das eigene Sprachenlernen in Ansätzen nutzen,
- elementare Formen der Wort- und Zeichenschatzarbeit einsetzen,
- Arbeitsprodukte in Wort und Schrift in Ansätzen selbstständig überarbeiten und dabei eigene Fehlerschwerpunkte erkennen,
- in Texten grundlegende grammatische Elemente und Strukturen identifizieren und daraus Regeln ableiten,
- einfache, auch digitale Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert einsetzen,
- auch digitale Übungs- und Testaufgaben zum selbstgesteuerten systematischen Sprachtraining einsetzen,
- den eigenen Lernfortschritt mithilfe einfacher, auch digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen und dokumentieren.

Fachliche Konkretisierungen

Grundlegende Strategien:

- zur Unterstützung des monologischen und dialogischen Sprechens
- zum Hör-/Hörseh- und Leseverständnis
- zur Organisation von Schreibprozessen sowie einfachen, auch digital gestützten Präsentationen
- zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung
- zur Wort-, Zeichen- und Texterschließung
- zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung des eigenen Wort- und Zeichenschatzes sowie grammatischer und syntaktischer Strukturen
- zum produktiven Umgang mit Feedback und erkannten Fehlerschwerpunkten
- zur Nutzung digitaler Werkzeuge zum Sprachenlernen
- zur Nutzung zweisprachiger Wörterbücher und Zeichenlexika
- zur kritischen Nutzung digitaler Übersetzungsprogramme

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können elementare Einsichten in Struktur und Gebrauch der japanischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- elementare sprachliche Regelmäßigkeiten und einzelne Varietäten des alltäglichen Sprachgebrauchs erkennen,
- einfache strukturierte Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen aufzeigen,
- einfache Sprachphänomene und sprachliche Entwicklungen vergleichen,
- die Angemessenheit und Effektivität ihres sprachlichen Ausdrucks, auch im Hinblick auf den Höflichkeitsgrad der beiden Sprachformen abwägen,
- ihren Sprachgebrauch entsprechend den Erfordernissen der Kommunikationssituation reflektieren.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Japanisch erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbeurteilen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf

der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten, in der Regel Klassenarbeiten, dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. § 6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies kann auch in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt dadurch, dass rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft werden. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für Klassenarbeiten auf. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrale Bestandteile jeder Klassenarbeit. Dabei gelten folgende Regelungen:

Japanisch als 2. Fremdsprache, Klassenarbeiten in der ersten Stufe:

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und/oder die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ergänzt.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Japanisch als 2. Fremdsprache, Klassenarbeiten in der zweiten Stufe:

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. Zusätzlich ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb der zweiten Stufe im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Japanisch als 3. Fremdsprache, Klassenarbeiten:

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. Zusätzlich ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb der Stufe im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Bewertung

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sind die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit einzubeziehen. Dabei wird auch das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) sind die kommunikative Strategie und Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bewertung der inhaltlichen Leistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die japanischsprachige Lösung das

richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ die oben angeführten allgemeinen Ansprüche an die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung.

Die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung bezieht sich auf individuelle Beiträge zum Unterricht, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit und die Bearbeitung längerfristig gestellter komplexerer Aufgaben.

Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen erfolgt in der Regel durch kurze schriftliche Übungen und mündliche Präsentationen.